

Ahaus, 25.01.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

09.02.2022 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Schaffung von weiteren Kita-Plätzen im Ortsteil Alstätte

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der am 30.11.2021 beschlossenen aktuellen Tageseinrichtungsplanung 2022 bis 2026 sowie der daraus unmittelbar abgeleiteten Maßnahmenplanung, die städtische Kindertagesstätte Wilde Wiese, Hochstraße 20a, 48683 Ahaus-Alstätte, bedarfsentsprechend zum 01.08.2023 zu einer 5-Gruppen-Einrichtung zu erweitern.
2. Die Erweiterung der Kindertagesstätte ist so zu planen, dass auch ein weiterer späterer Ausbau zu einer 6-Gruppen-Kita möglich bleibt.
3. Für den Fall, dass eine Fertigstellung der 5. Gruppe zum 01.08.2023 nicht zu realisieren ist, wird die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig eine geeignete Übergangslösung vorzusehen.
4. Soweit die erforderlichen Erweiterungen und der zusätzliche Bedarf an Außenspielfläche am bestehenden Standort nicht umsetzbar sind, wird die Verwaltung beauftragt, möglichst zeitnah einen geeigneten und verfügbaren Ersatzstandort im Ortsteil Alstätte zu finden und eine passende Neubauplanung vorzubereiten.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 auf der Grundlage der Tageseinrichtungsplanung für Kinder 2022 bis 2026 die Maßnahmenplanung für den Ortsteil Alstätte beschlossen. Danach wurde die Verwaltung beauftragt, bedarfsentsprechend zusätzliche U3- und Ü3-Plätze in Ahaus-Alstätte zu schaffen (s. Vorlage V/2021/0323). Nach der Tageseinrichtungsplanung sind ab dem 01.08.2023 in Alstätte 40 Plätze zusätzlich erforderlich, davon 6 U3- und 34 Ü3-Plätze.

Der zusätzlich prognostizierte Bedarf ergibt sich gleich aus zwei unabhängigen Begründungen:

- Die Zahl der Geburten im Ortsteil Alstätte hat sich seit dem Jahr 2016 verdoppelt und wird bei einem gleichzeitigen Wachstum der Gesamtbevölkerung, ergänzt um die weiteren konkreten Planungen von zusätzlichen Neubauflächen, auch in den kommenden Jahren voraussichtlich anhaltend anziehen,
- Der im Vergleich zu anderen Ortsteilen nun spürbare, etwas spätere Anstieg der Betreuungsquoten, vornehmlich im U3-, aber auch im Ü3-Bereich, wird den Platzbedarf an Kita-Plätzen im Ortsteil Alstätte in den kommenden Jahren anhaltend verstärken und ist damit nicht nur als vorübergehender Bedarf zu werten.

Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft dürfen nach einer bereits vor vielen Jahren getroffenen Grundsatzentscheidung des Bistums Münster keine Gruppenerweiterungen vornehmen, soweit in dem Ortsteil eine Einrichtung eines weiteren Trägers vorhanden ist. Im Ortsteil Alstätte ist neben den beiden kirchlichen Kindertagesstätten St. Marien und St. Birgitta noch die städtische Kita „Wilde Wiese“ vertreten. Sie befindet sich in der Hochstr. 20a im ehemaligen Schulzentrum. Die Kita Wilde Wiese wurde zum 01.08.2014 zunächst mit 20 Ü3-Plätzen in Betrieb genommen und zum 01.08.2015 mit weiteren 30 Ü3-Plätzen fertiggestellt.

Die Verwaltung schlägt dem zusätzlichen Bedarf folgend vor, die Kita „Wilde Wiese“ von einer aktuell 3-Gruppen-Einrichtung bis zum 1. August 2023 zu einer 5-Gruppen-Einrichtung, mit einer späteren Erweiterungsmöglichkeit zu einer 6-Gruppen-Einrichtung, auszubauen. In diesem Zusammenhang soll gleichzeitig auch die Gruppenstruktur in der katholischen Kita St. Birgitta in Alstätte angepasst und optimiert werden, um so im gesamten Ortsteil eine auf den Bedarf möglichst gut angepasste gleichmäßige Gruppenstruktur zu schaffen. Diese geplante Anpassung ist von der Kirchengemeinde ausdrücklich begrüßt worden.

Nach den derzeitigen Planungen im Rahmen der erforderlichen Anpassungen ergeben sich zum 01.08.2023 folgende Gruppenbedarfe in der Kita „Wilde Wiese“:

- 2 Gruppen in der Gruppenform II: 20 – 24 Kinder von 0 bis 3 Jahren
- 1 Gruppe in der Gruppenform I: 20 – 22 Kinder von 2 bis 6 Jahren, davon 6 bis 8 U3-Kinder
- 2 Gruppen in der Gruppenform III: 50 – 54 Kinder von 3 bis 6 Jahren.

Damit kann die Einrichtung mit den vorgesehenen zweimaligen Erweiterungen (eine neue Übergangsgruppe zum Kita-Jahr 2022/2023, eine weitere Gruppe zum 1. August 2023) dann insgesamt 90 bis max. 100 Kinder aufnehmen und versorgen.

Bei der Planung sind die Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen des Landesjugendamtes zu beachten. Alle Räume sollten barrierefrei angelegt sein. Bei Mehrgeschossigkeit ist ein Aufzug vorzusehen, in erster Linie für Kinder und Erwachsene mit Behinderung, damit sie alle Räume der Einrichtung barrierefrei erreichen zu können. Der U3-Bereich sollte in einem ruhigen Gebäudeteil mit einem sich anschließenden U3-Außengelände liegen. Auf Schallschutz und gute Raumakustik ist aufgrund der Größe der Einrichtung besonderer Wert zu legen.

Aufgrund der zunehmenden Elternnachfrage nach einer Übermittag-Betreuung ist auch ein ausreichend großer Mensa-/Essbereich vorzusehen. Aktuell wird das Essen warm angeliefert und in der Einrichtungsküche entsprechend ausgegeben und portioniert. Dennoch soll es auch möglich sein, dass das Essen in der Küche selbst zubereitet werden kann. Die Außenspielfläche sollte nach den Vorgaben des Landesjugendamtes 10 bis 12 m² je Kind betragen; somit ergibt sich für 100 Kinder insgesamt ein Außenflächenbedarf von ca. 1.200 m². Darüber hinaus sollte ausreichender Parkraum für den Bring- und Holverkehr vorhanden sein.

Der oben beschriebene neu erforderliche Raum- und Flächenbedarf für die zusätzlichen Bedarfe bis zur endgültigen Ausbaugröße (max. 6 Gruppen) kann am jetzigen Standort leider nicht mehr bedarfsgerecht abgebildet werden. Dies erklärt sich insbesondere auch durch zeitversetzt bereits jetzt erkennbare zusätzliche Raumbedarfe der benachbarten Katharinenschule aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen und des ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung. Eine Erweiterung beider Einrichtungen in unmittelbarer Nachbarschaft kann weder den erforderlichen Bedarf abbilden, noch ist er wirtschaftlich darstellbar.

Die Verwaltung schlägt daher nach gründlicher Abwägung aller denkbaren Möglichkeiten und wirtschaftlichen Betrachtungen vor, die Kita Wilde Wiese an einem anderen geeigneten Standort in Ahaus-Alstätte neu zu errichten. Aller Voraussicht nach wird allerdings eine Fertigstellung der neuen Einrichtung zum 01.08.2023 nicht gelingen können. Deshalb müssen die nun erforderlichen Planungen direkt zwei Aufgabenstellungen lösen:

- Die zeitnahen Planungen für einen neuen Standort der Kita „Wilde Wiese“ in Ahaus-Alstätte mit einer maximalen Ausbaugröße von 6 Gruppen,

- Die rechtzeitige Planung geeigneter Übergangslösungen am heutigen Standort (Hochstraße 20a) für die Aufnahme einer 5. Gruppe. Soweit eine Lösung im vorhandenen Gebäudebestand, auch unter Inanspruchnahme von benachbarten Flächen bislang anderer Hauptnutzer, nicht möglich ist, sollte die Verwaltung auch mobile Raumlösungen (Containeranlage) erwägen.

Öffentliche Förderung

Für die Maßnahme können öffentliche Fördermittel von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (für Neubau inkl. Erstausrüstung) beantragt werden. Dies entspricht einer Höhe von maximal 1.188.000 € (40 x 29.700 € je Platz). Der städtische Finanzierungsanteil beträgt mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Dies entspricht einer Höhe von mindestens 132.000 € (3.300 € je Platz).

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Maßnahme:	Investitionsförderung in Tageseinrichtungen

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.188.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> - Bei der beabsichtigten Planung und Errichtung der Neuanlage werden die energetischen und umweltrelevanten Einspar- und Nachhaltigkeitspotentiale beachtet. Die Details werden bei der Vorstellung der Entwurfsplanung vorgestellt
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine